

Ausgabe 64
April 2023

Informationsmagazin für Unternehmen
und Privatpersonen

MEMO

Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen
In Luzern ab 2023 abzugsfähig
Seite 6

Ab 2023 ist die Gewerbe-Treuhand Silver Partner der Abacus Research AG

Die Gewerbe-Treuhand freut sich über den Schritt auf die nächste Podiumsstufe der Abacus Vertriebspartner. Für 2023 dürfen wir das Zertifikat als Silver Partner entgegennehmen! Dank der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Softwareunternehmen können wir unser Dienstleistungspaket perfekt ergänzen und für unsere Kunden ein umfassender Partner sein. Wir danken der Abacus Research AG für die Wertschätzung und Auszeichnung. Und unseren Kunden danken wir für das Vertrauen und die spannenden Projekte. Mit Stolz sind wir KMU- und Gewerbe-Partner für Abacus in der Zentralschweiz für digitale Prozesse in den Bereichen Finanzen, Lohn und Auftragswesen. Unser Abacus Team wird unterstützt und verstärkt durch die 170 Fachleute der Gewerbe-Treuhand-Gruppe. Miteinander bieten wir bei Anwender- und Fachfragen sowie für Projekte und Stellvertretungen alle Dienstleistungen aus einer Hand.



Trailer: Das Abacus Team hat Grund zum Feiern

Ausbildungserfolge

Wir dürfen wiederum einen Weiterbildungserfolg bekanntgeben. Nicole von Moos hat berufsbegleitend die Ausbildung zur Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis absolviert und bestanden. Wir gratulieren ihr herzlich zu diesem Erfolg.



Nicole von Moos

Geschäftsfrauenseminar 2023

Der beliebte Netzwerkanlass findet am Dienstag, 23. Mai 2023, von 08.30 bis ca. 16.45 Uhr, im Businesspark Sursee, statt. Die Ausschreibung wird Anfang April in unserem MEMOnline und auf unserer Webseite publiziert. Am Vormittag sind wiederum sachliche und am Nachmittag eher gesellschaftliche, persönliche oder emotionale Themen geplant.

Verleihung Zentralschweizer Neuunternehmerpreis 2023

Am 5. September 2023 verleiht die Gewerbe-Treuhand zum 29. Mal den Zentralschweizer Neuunternehmerpreis. Kennen Sie ein Startup in Ihrem Umfeld, welches die Plattform nutzen möchte, um sich und seine Dienstleistungen oder Produkte bekannter zu machen? Dem Gewinner winkt zudem ein Preisgeld von CHF 10.000. Unternehmen aus der Zentralschweiz, welche zwischen Juni 2018 und Mai 2021 gegründet worden sind, können sich bis zum 31. Mai 2023 anmelden. Jetzt bewerben unter www.gewerbe-treuhand.ch.



Die Vertreter der Impact Acoustic AG Nando Schoch und Martin Isenschmid (v.l.) an der Preisverleihung 2022.

Impressum

Herausgeber: Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
041 319 92 92, www.gewerbe-treuhand.ch
Redaktion: Hanspeter Schneeberger, hanspeter.schneeberger@gewerbe-treuhand.ch
Auflage: 4600 Exemplare, erscheint vierteljährlich
Nachdruck einzelner Artikel unter vollständiger Quellenangabe wird gerne gestattet.

Familieninterne Grundstücksübertragung – ein potenziell fehleranfälliges Vorhaben

Soll das Haus bzw. die Wohnung auf eines oder mehrere Kinder übertragen werden? Wenn ja, wann und zu welchen Konditionen? Was ist dabei sonst noch zu beachten? Wenn Sie sich diese Fragen stellen, sind Sie nicht allein, hört man doch immer wieder dieses und jenes darüber. Ein solches Vorhaben soll geplant sein und hat Auswirkungen auf zahlreiche Themenbereiche. Eine zu eindimensionale Sicht in der Planung kann zu ungewünschten Folgen führen.

Zeitpunkt der Übertragung

Eine lebzeitige Übertragung des Grundstücks kann sinnvoll sein – bspw. wenn einem Kind ermöglicht werden soll, selber auf diesem Grundstück zu wohnen oder es dieses als Anlageobjekt nutzen möchte. Unter Umständen genügt aber auch eine Übertragung des Grundstücks (erst) von Todes wegen, sei es mittels Erbvertrag/Testament oder sogar (nur) kraft gesetzlichen Erbrechts.

Bleiberecht der Eltern

Allenfalls möchten die Eltern weiterhin auf dem Grundstück Wohnung nehmen. Ein Bleiberecht der Eltern kann z. B. durch eine Nutznießung, ein Wohnrecht oder einen Mietvertrag gesichert werden. Umfasst das Gebäude mehrere Wohnungen, ist auch die Begründung von Stockwerkeigentum denkbar. Die Vor- und Nachteile der Varianten gilt es gegeneinander abzuwägen.

Übertragung zu welchem Preis?

Die Bestimmung des Übernahmepreises stellt die Beteiligten oft vor eine grosse Hürde. Der Preis tangiert insbesondere

die Gleichbehandlung der Kinder, welche im Familienverbund einen hohen Stellenwert geniessen sollte (Fairness/Streitprävention). Grundlage bildet stets der Verkehrswert: Ist dieser bekannt? Soll eine Verkehrswertschätzung eingeholt werden? Einigt man sich im Familienverbund anderweitig?

Ein Übernahmepreis unter dem Verkehrswert beinhaltet eine Schenkungskomponente, welche erbrechtlich relevant ist bzw. mangels anderer Abrede dem späteren Erbteil des Beschenkten angerechnet wird (Ausgleichung). Bei Wertveränderungen zwischen der Übernahme bis zum Todestag hat die Ausgleichung im selben Verhältnis zu erfolgen, was unerwünschte Konsequenzen mit sich ziehen kann. Der vereinbarte Übernahmepreis und der erbrechtliche Anrechnungswert sollten innerhalb der Familie erbvertraglich fixiert werden, um spätere Diskussionen zu vermeiden.

Zu beachten sind immer auch die Steuer- und Kostenfolgen. Eine nicht ideal geplante Übertragung kann unliebsame Grundstücksgewinnsteuerfolgen mit sich ziehen (Faustregel: Besteuerung des Gewinns im Umfang von rund 20 %!). Somit sollte der Aufschub oder zumindest die

Reduktion der Grundstücksgewinnsteuer angestrebt werden. Auch sollten allfällige Handänderungs- und Nachkommenerbschaftssteuerfolgen sowie die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren auf dem Radar sein.

Wird ein Elternteil pflegebedürftig und können die Pflegekosten nicht mehr gedeckt werden, so ist der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu prüfen. Eine Grundstückübertragung kann (je nach Übernahmepreis) die Ausgangslage bei dieser Anspruchsprüfung im Einzelfall verbessern oder verschlechtern. Themen wie wirtschaftliche Sozialhilfe und Verwandtenunterstützung fliessen ebenfalls in diese Überlegungen mit ein.

Können sich die Eltern die (allenfalls unterpreisige) Grundstückübergabe überhaupt leisten? Ist genügend Liquidität für deren nächsten Lebensabschnitt vorhanden? Eine Budget-/Finanzplanung bzw. Vorsorgeplanung hilft, damit die Eltern nicht unerwartet vom Staat oder den Kindern mitfinanziert werden müssen. Zudem hat der Übernahmepreis auch seitens der Kinder (und allenfalls deren Partner) finanzier- und tragbar zu sein, was mit der finanzierenden Bank zu klären ist.

Empfehlung

Entscheidend für die Beantwortung sämtlicher Fragen im Zusammenhang mit einer familieninternen Grundstücksübertragung ist stets die konkrete Konstellation. Wir empfehlen deshalb, die Vor- und Nachteile der betreffenden Regelungsmöglichkeiten sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Hierfür ist es unerlässlich, Fachexperten hinzuziehen. Die Gewerbe-Treuhand mit ihrem interdisziplinären Angebot kann hierbei umfassend helfen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.



Roger Steiner

Rechtsanwalt

041 319 92 76

roger.steiner@gewerbe-treuhand.ch

Unternehmensbewertung für Steuerzwecke

Die Bewertung eines Unternehmens kann je nach Ansatz zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen. Auch wenn kein Verkauf ansteht: Im Rahmen der Vermögenssteuer müssen sich Inhaberinnen und Inhaber jährlich mit dem Wert ihres Unternehmens auseinandersetzen. Doch wie kommt dieser Unternehmenswert zustande?

In der Privatwirtschaft wenden Bewertungsunternehmen unterschiedliche Bewertungsansätze zur Bestimmung von Unternehmenswerten an. Die schweizerischen Steuerbehörden haben ihre Bewertungsmodelle hingegen standardisiert. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) bestimmt im Kreisschreiben Nr. 28 (kurz «KS 28») die Bewertungsmodelle für nicht kotierte Unternehmen zu Steuerzwecken. Diese Werte sind massgebend für die Vermögenssteuer. Zwar ist das KS 28 für die Steuerbehörden nicht per se verbindlich. Trotzdem wird es von Steuerbehörden grundsätzlich angewendet. Es existieren jedoch kantonale Sonderregeln.

Bewertungsmodelle

Das KS 28 stellt für Unternehmensbewertungen auf die sogenannte Praktikermethode ab. Diese Bewertungsmethode wird bei klassischen Unternehmensbewertungen in der Privatwirtschaft gerne angewendet.

Die Bewertung orientiert sich an den Vermögenswerten (Substanzwert) und am Gewinn (Ertragswert) des Unternehmens. Damit sollen das erwirtschaftete Kapital als auch das zukünftige Ertragspotenzial angemessen berücksichtigt

werden. Bei der Bewertung wird meistens der Substanzwert einfach und der Ertragswert doppelt gewichtet.

Der Substanzwert bildet im Wesentlichen das Eigenkapital des Unternehmens ab. Stille Reserven beeinflussen grundsätzlich den Substanzwert. Der Ertragswert stellt auf den nachhaltigen Gewinn des Unternehmens ab. Der Reingewinn wird um ausserordentliche Positionen bereinigt und mit einem von der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgelegten Zinssatz zu einem Ertragswert kapitalisiert. Während bei langjährig erfolgreichen Unternehmen der Substanzwert über die Jahre eher zunimmt, ist bei jungen Unternehmen häufig der Ertragswert der Treiber des Unternehmenswerts. Während einige Kantone die aktuellen Zahlen des Unternehmens abwarten, verwenden andere Kantone wie Luzern zur Förderung der Veranlagungseffizienz die Vorjahreszahlen.

Spezielle Bewertungsansätze

Bei Holding- oder Immobiliengesellschaften sowie bei neugegründeten Gesellschaften liefert diese Bewertungsmethode keine angemessenen Werte. Deshalb werden im KS 28 für diese Unternehmen andere Bewer-



tungsmethoden vorgeschlagen. Bei diesen Ansätzen hat der Substanzwert in der Regel ein höheres Gewicht.

Steuerplanung

Das KS 28 zeigt transparent, welche Regeln zur Bewertung des Unternehmens für Steuerzwecke herangezogen werden. Je nach Geschäftsgang kann sich der Unternehmenswert von Jahr zu Jahr damit jedoch stark verändern.

Die Steuerbehörden stellen im KS 28 in Aussicht, dass die Bewertungsmethoden auf Antrag verändert werden können. Diese Änderungen sind in klar gesetzten Schranken möglich und müssen während fünf Jahren beibehalten werden. Eine den kurz- und mittelfristigen Geschäftsaussichten angepasste Bewertungsmethode kann aber zu deutlich tieferen Vermögenssteuerwerten führen.

Es kann sich also lohnen, beim Ausfertigen der privaten Steuererklärung das Bewertungsschema des Unternehmens kritisch zu hinterfragen und eine Umstellung der Methode – unter Berücksichtigung kantonaler Besonderheiten – zu prüfen. Gerne stehen wir Ihnen hierbei unterstützend zur Verfügung.

Beispielbewertung der X AG im Kanton Luzern per 31.12.2022

Bilanz per 31.12.2021	CHF
Aktiven	500 000
Fremdkapital	350 000
Substanzwert	150 000
Gewinn 2021	50 000
Gewinn 2020	60 000
Kapitalisierungssatz 2021 (*)	9,5%
Nachhaltiger Gewinn: (Gewinn 2021 × 2 + Gewinn 2020 × 1)/3	53 333
Ertragswert: Nachhaltiger Gewinn/Kapitalisierungssatz	561 404
Unternehmenswert (gerundet): (Substanzwert × 1 + Ertragswert × 2)/3	424 000

(*) für das Jahr 2022: 8,5%



Marco Gessler

Dipl. Steuerexperte, MSc in Banking & Finance, BSc in Business Administration

041 319 93 15
marco.gessler@gewerbe-treuhand.ch

DeepBox – Dokumente teilen statt versenden, auch mit Abacus

Die DeepBox ist eine Schweizer Plattform für den Dokumentenaustausch. Anstelle Daten zu versenden, lassen sie sich über DeepBox sicher und effizient mit dem Empfänger teilen. Mit DeepSign können Dokumente digital signiert werden. Zudem übergibt die DeepBox Dokumente zur Verbuchung an Abacus. Um Lieferantenbelege einfacher und schneller in der Kreditorenbuchhaltung zu erfassen, nutzt die Plattform die intelligente Texterkennungstechnologie DeepO.



Was ist DeepBox und wie funktioniert sie?

Es existieren viele Datenaustauschplattformen und DeepBox funktioniert grundsätzlich ähnlich wie ihre bekannten Verwandten. Sie ersetzt den E-Mail-Austausch durch einen praktischeren und sichereren Weg, um auf einer Cloud-Umgebung Dokumente gemeinsam zu teilen. Dabei erfüllt sie als Schweizer Lösung höchste Sicherheitsstandards. So gelangen die Dokumente in die DeepBox, siehe Infobox Dokumentenupload.

Infobox: DeepO

Die DeepO Technologie analysiert und verarbeitet Dokumente aufgrund künstlicher Intelligenz (KI). Dadurch können verschiedene Informationen aus den Dokumenten gelesen und entnommen werden. Als wichtiger Teil der DeepBox erfasst die DeepO verschiedene Dokumententypen wie Rechnung, Quittung, Mahnung etc. sowie die für eine Verarbeitung benötigten Betadaten. Mit einer Anbindung an Abacus, können die Dokumente automatisch in die jeweiligen Applikationen verbucht werden.

Mit der neuen DeepO Technologie, können Belege schneller und effizienter ins Abacus verarbeitet werden als je zuvor.

Für wen ist DeepBox und was kostet sie?

Unternehmen jeglicher Grösse und Branchen wie auch Privatpersonen oder Vereine können DeepBox nutzen. Den Bedürfnissen entsprechend können kostenlose Single Boxen oder ein Abo für einen erweiterten Funktionsumfang gewählt werden. Das Anmelden erfolgt auf der Webseite deepbox.swiss.

Welche Vorteile hat die DeepBox in Kombination mit Abacus?

Die DeepBox ist über die Standard-Schnittstelle zum Abacus ERP oder Swiss21 bestens in die Abacus Landschaft integriert. So können beispielsweise Lieferantenbelege aus der DeepBox direkt in der Abacus Kreditorenbuchhaltung erfasst und weiterverarbeitet werden. Die moderne DeepO-Texterkennung automatisiert dabei die Dateneingabe vollständig, mehr dazu in der Infobox DeepO.

Infobox: Dokumentenupload

Die Plattform DeepBox ist webbasiert. Die Dokumente können via Drag and Drop oder über die Schaltfläche «Hochladen» in die Inbox importiert werden. DeepBox verfügt aber auch über eine Desktop- und eine Mobile-App sowie über einen virtuellen Druckertreiber und lässt sich so in die gewohnte Arbeitsumgebung integrieren. Neu können Dokumente auch über eine individuelle URL- oder E-Mail-Adresse hochgeladen werden. So können auch Geschäftspartner ohne DeepBox-Login Dateien einliefern.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Treuhänder?

Verfügt der Treuhänder, wie im Falle der Gewerbe-Treuhand, über die DeepBox, kann er jedem Kunden seine eigene Box eröffnen und ihn für die Zusammenarbeit einladen. Der Dokumentenaustausch erfolgt über die DeepBox und der Treuhänder übernimmt die Buchführung und kann anschliessend Auswertungen aus Abacus direkt über die DeepBox mit dem Unternehmen teilen.

Wie kann DeepBox Dokumente digital unterschreiben?

Oftmals ist eine Unterschrift auf einem Dokument wünschenswert oder erforderlich. Auch hierfür gibt es digitale Lösungen. Die integrierte Funktion DeepSign unterschreibt rechtskonform nach geltenden Standards. Mehr dazu in der Infobox DeepSign.

Weitere Informationen über Ihre Berater des Fachteam Abacus abacus@gewerbe-treuhand.ch oder auf www.deepbox.swiss/de/dokumentenaustausch/

Infobox: DeepSign

Die DeepSign ist eine Signaturlösung, welche auf der DeepBox integriert wurde, um Dokumente einfach und effizient zu unterschreiben. Mit der einfachen, fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur, stehen drei verschiedene Signaturarten zur Verfügung. Je nach Dokument, kann die gewünschte Signatur-Art verwendet werden. Mit der Anbindung an Abacus, kann DeepSign auch in einzelnen Applikationen verwendet werden.



Silvan Honauer

BSc FH in Wirtschaftsinformatik
041 319 93 90
silvan.honauer@gewerbe-treuhand.ch

deepbox

Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen: Der Kanton Luzern zieht nach.

Mit Beginn der Steuerperiode 2023 zieht der Kanton Luzern beim «Energiekostenabzug» mit den übrigen Kantonen gleich. Ab dem 1. Januar 2023 lässt der Kanton Luzern Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern gleichermaßen zum Abzug zu, wie dies bei der direkten Bundessteuer bereits seit 2020 möglich ist. Ebenfalls abzugsfähig sind inskünftig Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.

Die Einführung des Energiekostenabzuges ab dem 1. Januar 2023 auf kantonaler Ebene ist eine gute Nachricht für Eigentümerinnen und Eigentümer von privat gehaltenen Liegenschaften im Kanton Luzern. Vorbei sind die Zeiten, als man Luzerner Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen darauf vorbereiten musste, dass ihre Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie für Rückbaukosten nur teilweise – das heisst auf Bundesebene, nicht jedoch auf Stufe Kanton – steuerlich geltend gemacht werden können.

Eine in der Praxis gängige Frage, ob die Kosten im Rahmen eines Heizungsersatzes mit gleichzeitiger Wärmeisolation des Einfamilienhauses von den Steuern abgezogen werden können, kann im Kanton Luzern inskünftig gleichermaßen bejaht werden, wie in den übrigen Kantonen. Für die Höhe des effektiven Steuerabzuges bleiben die jeweiligen kantonalen Regelungen vorbehalten.

Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen

Konkret können ab der Steuerperiode 2023 Investitionen in umweltschonende Technologien wie Erd- und Luftwärmepumpen, Pellet-Heizungen, solare Warmwasser- und Heizungsanlagen sowie Photovoltaikanlagen – analog wie bei der direkten Bundessteuer – vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Gleiches gilt für die Kosten zum Einbau von Energiespeicherkapazitäten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage oder dem Betrieb anderer Anlagen (z. B. Wind oder Biogas). Abzugsfähig sind ausserdem Investitionen in Wärmedämmungen, wie Fassadenisolationen, Einbau von energetisch besseren Fenstern oder zur Verbesserung der thermischen Isolation von Dächern.

Der Abzug für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen wie auch für Rückbaukosten (siehe unten) setzt einerseits voraus, dass im Rahmen der Liegenschaftsunterhaltskosten der effektive Abzug gewählt wird. Eine Kombination mit dem Pauschalabzug ist folglich ausgeschlossen.

Andererseits können nur die selbst getragenen Kosten abgezogen werden. Werden Investitionen durch Beiträge Dritter subventioniert, reduziert sich der steuerrechtliche Abzug entsprechend.

Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau

Inskünftig können auch sogenannte Rückbaukosten für einen Ersatzneubau abgezogen werden. Es sind dies:

- Demontagekosten (bspw. Lüftungs-, Heizungsinstallationen, Sanitär- und Elektroanlagen)
- Abbruchkosten im Zusammenhang mit dem Abbruch des vorbestehenden Gebäudes
- Kosten des Abtransports sowie der Entsorgung des Bauabfalles

Diese Kosten sind nur abzugsberechtigt, wenn der Ersatzneubau durch dieselbe steuerpflichtige Person vorgenommen wird (subjektbezogene Kosten). Nicht als Rückbaukosten abziehbar sind Kosten für Altlastensanierungen des Bodens, Geländeverschiebungen, Rodung, Planierungs- sowie Aushubarbeiten.

Um die Rückbaukosten geltend machen zu können, ist die gleichartige Nutzung des Ersatzneubaues im Vergleich zum vorbestehenden Gebäude zwingend. Keine gleichartige Nutzung liegt vor, wenn ein vorbestehendes, unbeheiztes

Gebäude, wie bspw. eine Scheune, ein Stall oder eine Garage, durch ein beheiztes oder klimatisiertes Wohngebäude ersetzt wird.

Die Rückbaukosten müssen in dem Steuerjahr, in dem die Rechnung gestellt wurde, geltend gemacht werden. Können die Rückbaukosten im Jahr der Rechnungsstellung steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden, kann der nichtberücksichtigte Teil höchstens in den darauffolgenden zwei Steuerperioden berücksichtigt werden.

Exkurs: Anpassung Immobilienbewertung infolge Gebäudesanierung

Für die Zwecke der Vermögenssteuer erfolgt eine Anpassung der Immobilienbewertung in der Regel dann, wenn sich die für die Bewertung massgebenden Parameter ändern. Wertvermehrnde Investitionen im Rahmen von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen haben regelmässig eine Änderung resp. Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes und damit verbunden des liegenschaftlichen Steuerwertes zur Folge. Der neue Steuerwert wird dabei grundsätzlich auf das Datum der entsprechenden Änderung in Kraft gesetzt. Der Autor, Ihr Mandatsleiter wie auch unsere Steuerberater stehen Ihnen für alle steuerlichen Fragen gerne zur Verfügung.

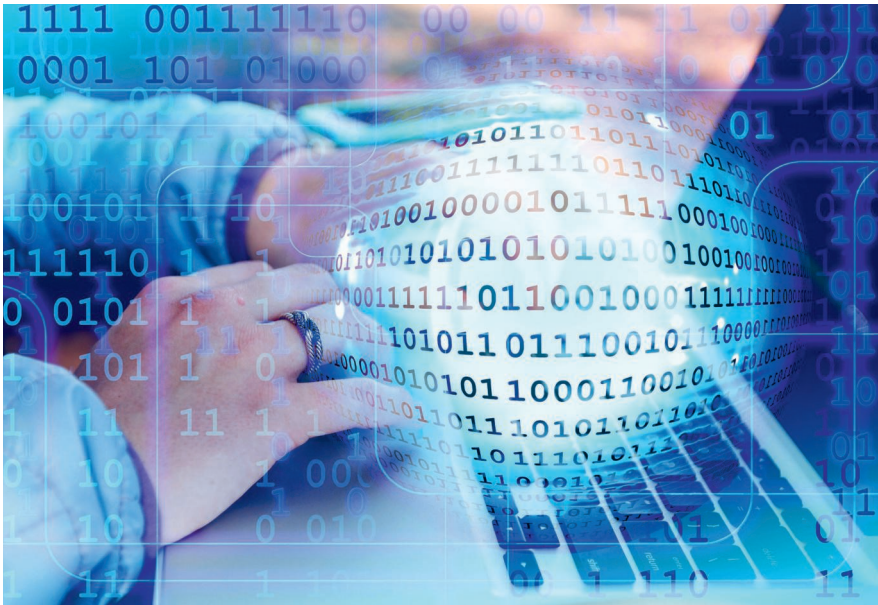


Kilian Baumli

M.Law
CAS FH in National Individual Taxation
041 319 92 55
kilian.baumli@gewerbe-treuhand.ch

Kann Nachsicht besser sein als Vorsicht?

Für die kürzlich erschienene Studie State of Cybersecurity Preparedness von Ivanti wurden über 6550 Teilnehmer aus verschiedensten Branchen auf der ganzen Welt zum Thema Cybersecurity befragt. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Jeder fünfte Teilnehmer wettet keinen Schokoriegel darauf, dass seine Organisation in naher Zukunft nicht einer Cyber-attacke zum Opfer fällt. Doch warum ist das so?



Die technischen Hürden können schnell installiert werden, funktionieren sehr gut und fangen bereits viele Angriffe ab. Die Kosten können dabei schnell ins Bodenlose eskalieren und trotzdem kann man sich nie sicher sein, da ein wesentlicher Faktor der Cyberresilienz ausser Acht gelassen wird. Sie ist die Widerstandsfähigkeit durch Vorbereitungen, welche ein Unternehmen trifft, um mit Bedrohungen und Schwachstellen umzugehen. Sie betrifft Abwehrmassnahmen und die geplanten Prozesse, um die Folgen eines Sicherheitsvorfalls abzumildern. Dabei beinhaltet sie nicht nur die IT-Systeme, sondern auch Geschäftsabläufe, kritische Infrastrukturen und die gesamte Organisation des Unternehmens. Cyberresilienz befähigt Unternehmen, die nachteiligen Folgen von Sicherheitsvorfällen einzugrenzen und den Betrieb bei einem Cyberangriff oder Systemausfall weiterzuführen.

Im Tagesgeschäft stellen wir immer wieder fest, dass Unternehmen mehrheitlich in die Schadensbegrenzung statt in Prävention investieren. Mit der

Tatsache, dass Phishing nach wie vor die mit Abstand häufigste Angriffsart ist, ist eine solche Strategie äusserst fahrlässig. Laut der obgenannten Studie erfolgten mehr als die Hälfte der Cyberangriffe bei Unternehmen dieser Kategorie. Gefolgt von Ransomware mit 22 Prozent und mit 13 Prozent Bedrohungen der Software-Supply-Chain.

Die Angreifer gehen dabei immer professioneller und raffinierter vor. Die Zeiten, als jemand seinen Lottogewinn unter den Leuten verteilen wollte, sind vorbei. Mittlerweile werden legitime Mails abgefangen und im Namen des vermeintlichen Empfängers beantwortet. Wie erkennen Sie dann noch, dass es sich hier um eine Phishing-Mail handelt?

Es ist essenziell, allen Mitarbeitenden den sicheren Umgang mit Emails zu vermitteln und nicht nur auf die Technik zu vertrauen. Dies gilt vor allem auch für die Führungskräfte. Denn Cybersecurity geht jeden etwas an. Die Studie hat gezeigt, dass Entscheider dreimal so

häufig wie ihre Mitarbeitenden Opfer von Phishing-Attacken werden. 2022 haben zwei von drei Führungskräften Phishing Mails erhalten und ein Drittel wurde bereits mindestens einmal Opfer einer solchen Attacke. In erster Linie stehen Führungskräfte im Fokus der Angreifer, da diese über erweiterte Zugangsrechte verfügen.

Die Dacor-Informatik zeigt Ihnen die verschiedenen Arten von Phishing Mails und wie Sie diese erkennen können. Wussten Sie beispielsweise, dass es neben Phishing auch noch weitere Risiken wie Smishing oder Vishing gibt?

Eine Awareness Schulung hilft, Ihre Assets zu schützen und ist, neben den technischen Hilfsmitteln, eine sinnvolle Ergänzung, um die Cyberresilienz in Ihrem Unternehmen massgebend zu steigern. Bei der Dacor-Informatik erhalten Sie eine auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Cyber Risk Sensibilisierung. Von einer einmaligen Phishing Simulation bis zu einer nachhaltigen Awareness Kampagne. Ein Pflichtprogramm für bestehende Mitarbeitende, Führungskräfte und auch beim Onboarding Prozess von neuen Mitarbeitenden.

Machen Sie Ihre IT-Welt gemeinsam mit uns sicherer!



Kevin Kuster

MAS in Business Administration
CAS FH in Information Security –
Technology
Informatiker mit eidg. Diplom
Geschäftsführer Dacor Informatik AG
041 319 93 45
kevin.kuster@dacor.ch

Kevin Kuster, Geschäftsführer, Dacor-Informatik AG, Luzern

Die vier Mitarbeitenden der Dacor-Informatik haben sich darauf spezialisiert, Unternehmen vor Cyber-Angriffen zu schützen. Grund dafür ist die explodierende Zunahme von Phishing Mails und Hackerangriffen. Diese sind für jedes Unternehmen ein grosses Risiko, die Zeitaufwand und Kosten verursachen und das Unternehmensimage schädigen. Es gilt, Cyber-Kriminalität und durch sie verursachte tage- oder gar wochenlange Ausfälle der IT-Infrastruktur zu verhindern.



Kevin Kuster

Wann haben Sie sich entschieden, Informatikprofi zu werden und warum?

Erst als 10-Jähriger, also verhältnismässig spät, hatte ich einen PC zu Hause. Meine Altersgenossen waren mir weit voraus und vereinzelt mit Racks voller IT Komponenten ausgerüstet. Ich stellte bei mir eine gewisse Affinität zur Informatik fest. Später ging ich ins Berufsberatungszentrum und absolvierte in der Informatik und in der Holzverarbeitung eine Schnupperlehre. Man sagt mir nach, ich hätte die Arbeit im Büro als sauberer und körperlich weniger belastend empfunden. Und so begann meine Berufslaufbahn als Informatiker.

Gab es erfreuliche Erfolgserlebnisse auf Ihrem Weg zum Informatiker?

Ja, sicher. Zum Beispiel, grosse Projekte unter Zeitdruck zu stemmen. Der Abschluss jedes Projektes ist für mich ein Erfolgserlebnis. Im Vordergrund meiner Arbeit steht der Gedanke, dass der Kunde zufrieden ist. Das gilt für mich auch als Geschäftsführer der Dacor-Informatik, einem Unternehmen der Gewerbe-Treuhand-Gruppe. Ich betrachte deren IT als unseren Kunden und setze mir und meinem Team zum Ziel, dass die 170 Mitarbeitenden Unterbruchs frei arbeiten können und mit unseren Dienstleistungen zufrieden sind.

Wie kam es dazu, dass Sie sich auf die Vermeidung der Cyber-Risiken spezialisiert haben?

Bisher habe ich noch nie einen schwerwiegenden Zwischenfall erlebt. Da die Cyber-Risiken aus dem Tagesgeschäft aber nicht mehr wegzudenken sind, war es unumgänglich, mich intensiv mit der Materie vertraut zu machen. Und mit der Komplexität nahm auch mein Engagement unweigerlich zu.

Die Informatikbranche gerät immer wieder in die Schlagzeilen. Wie gehen Sie damit um?

Schlaflose Nächte habe ich noch keine, auch wenn fast stündlich Negativmeldungen in meine Mailbox tröpfeln. So ist eine Art konstanter Druck vorhanden, um keine wichtigen Mitteilungen oder Ereignisse zu verpassen und die notwendigen Hürden aufzubauen, damit die von uns betreuten IT-Systeme nicht angegriffen werden können.

Gehen Sie auf Hackerjagd oder wie sieht Ihr Tagesablauf aus?

Ich jage sie nicht, weil es auf der Welt schlicht zu viele davon gibt. Daher konzentrieren wir uns darauf, alle Vorkehrungen zu treffen, um allfällige Angriffe abzuwehren. Nach dem Aufstehen konsultiere ich die Meldungen, welche über Nacht eingegangen sind. Das zieht sich

den ganzen Tag hin und endet erst kurz vor dem Einschlafen. So gesehen befinde ich mich pro Tag gut und gern drei Stunden auf dem Horchposten.

Wie hoch ist das Risiko einer Cyberattacke für KMU?

Sehr gross. Hacker stürzen sich nicht auf ausgewählte Objekte, sprich Firmen. Sie treffen keine Vorabklärungen, ob ein Angriff lukrativ ist. Sie scannen das Internet nach Domains mit Schwachstellen in Firmennetzwerken und dann greifen sie an. Da die meisten KMU kein Budget für ihre IT Sicherheit haben, ist die Gefahr für einen Angriff deshalb sehr hoch und früher oder später wahrscheinlich.

Was empfehlen Sie einem KMU, um sich erfolgreich zu schützen?

Die Aussage «ich bin uninteressant» hören wir oft. Es besteht in den meisten Fällen auch keine Versicherung. Statistisch gesehen wurde jedes dritte Unternehmen bereits gehackt. Um sich zu schützen sind technische und organisatorische Massnahmen unerlässlich. Und Investitionen in die IT Security sollten im Jahresbudget jedes Unternehmens zu finden sein. Die Dacor-Informatik prüft bei Unternehmen mit einem Security Check, wie gut der vorhandene Schutz ist. Doch der grösste Risikofaktor ist der Mensch selber. Simulierte Phishing Mails und Awareness Schulungen helfen, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren.

Wie schätzen Sie die Entwicklung bezüglich digitaler Kriminalität für die Zukunft ein?

Da es ein sehr lukratives Business ist, hat es stark zugenommen. Solange Unternehmen Erpressungsgelder in ihren Rückstellungen äufnen, statt in Prävention zu investieren, nehmen die Angriffe noch zu. Der Höhepunkt ist meiner Meinung nach noch nicht erreicht. Ich befürchte sogar, dass in absehbarer Zeit die IT weltweit mehrere Tage durch Übergriffe auf massgebliche Infrastrukturen ausfallen könnte.

Kontakt:

kevin.kuster@dacor.ch
www.dacor.ch